Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 33

Artikel: Schweizerischer Holzindustrie-Verein

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Holzindustrie-Verein. Delegierten-Versammlung.

R. Sonntag ben 31. Oftober 1909 tagten in Zürich, Hotel du Nord, die Delegierten des Schweiz. Holzinduffrie Bereins. Die Vorstandsmitglieder waren vollzählig anwesend und 20 Delegierte vertraten die Interessen der Sektionen von Zürich, Luzern, Schaffhausen, Graubünden und Aargau. Die Freien Mitglieder waren durch 4 Delegierte vertreten. Als Abordnung der Genoffenschaft bernischer Sägereibesitzer war Herr Dr. Vollmar in Bern anwesend. Die Anwesenheit letterer Vertretung, sowie die der größeren Sägereien und Holzgeschäfte der Schweiz, bürgten schon zum Voraus dafür, daß die heutige Tagung eine recht ersprießliche sein werde. Zum ersten Traktandum, Revision des Eidgenössischen Fabrikgesetzes, nahm Herr Stadtrat Scherer von Luzern das Wort und führte etwa Folgendes aus: "Wir find heute zusammengekommen, um zu protestieren gegen eine bevorftehende Vergewaltigung, die unferer schweizerischen Sägerei= Industrie bevorsteht, und diejenigen Mittel und Wege zu beraten, um speziell unsere kleinen Sagereien por dem sichern Ruin zu retten. Heute ist es noch Zeit, in Bern zustehenden Ortes vorstellig zu werden und zu sagen, daß wir auch noch da sind, nachdem die Expertenstommission zur Revision des Fabrisgesetzes und mit ihr die Herren Fabrifinspektoren, wie uns scheint, von unserer Existenz im wirtschaftlichen Leben der Eidgenofsenschaft feine Ahnung haben. Wir muffen uns wehren, gegen die "Schichten-Einteilung", gegen die "Festlegung der Arbeitszeit" und gegen die eventuelle "Einbeziehung aller Sägerei-Betriebe unter das Fabrikgesetz." Betreffs des letten Punktes ist man ja allerdings im Schoße der Expertenkommission und auch in unseren Kreisen etwas geteilter Ansicht. Das neue Fabrikgesetz ist ja allerdings noch nicht ausgearbeitet und vor Allem nicht die fogenannte Vollziehungsverordnung hiezu, und was die lettere anbetrifft, so ist dieselbe für uns fast wichtiger, als das Gesetz selbst. In diese Verordnung kommen bekanntlich die Details-Bestimmungen, und daß dieselben für uns nicht ruinös ausfallen, dafür haben wir uns bei Zeiten zu wehren und zwar in der Art und Weise, daß wir uns wenigstens, nach Infrafttreten des Gesetzes, fagen können, wir haben unser denkbar möglichstes getan, einen Großteil unserer Sägerei-Industrie vor dem sichern Ruin zu retten, sowie auch der Schweizerischen Forst-wirtschaft ein Absatzgebiet, resp. eine Absatz-Kategorie, zu erhalten, mit der sie zu rechnen hat. Allgemein muß 1a anerkannt werden, daß es von Gutem sein wird, wenn einmal die vielen Verordnungen zum alten Fabritgesetz verschwinden und im neuen Gesetz übersichtlich eingereiht werden." Herr Stadtrat Scherer verlieft sodann eine Eingabe, die er aufgesett hat und die unverzüglich, mit den nötigen Unterschriften versehen, an den hohen Bundesrat abgehen soll. In der nachfolgenden Diskuffion ergab sich allseitige Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Neferenten, jedoch mit dem Beschluffe, uns vorläufig auf die Vorstellung betr. Schichten-Einteilung und Arbeitszeit zu beschränken und erst nach gründlicher Einsichtnahme und Prüfung der Vollziehungs= verordnung eventuell noch auf die Unterstellungs-Artifel zurückzukommen. Der Vorstand erhält den bestimmten Auftrag, die betreffende Eingabe gut redigiert und motiviert an die zustehende Behörde in Bern abgehen zu laffen.

Das Referat über das zweite Traktandum, Marktslage und Besprechung über die bevorstehende Holz-Kamspagne hatte Herr Gottfried Baumann in Zürich übersnommen. Er ließ sich vernehmen wie folgt: "Dieses

Traktandum ist ja ein permanentes auf unsern Tagungen. Vorerst ist allgemein zu konstatieren, wie die Einkaufspreise für unfer Rohmaterial in keinem Berhältniffe stehen zu den Verkaufspreisen der Bauhölzer und Schnittwaren; erstere sind auf der ganzen Linie viel zu hoch. Viererlei Umstände führen hiezu: Erstens die Unfenntnis im Gin= und Berkauf, zweitens die Geldver-hältniffe, drittens "Kopfrechnen schwach" und viertens, nicht zu vergeffen, oftmals "bofer Wille". Wir haben heute, früher war dies nicht der Fall, ein ganzes Net von Agenturen in der Schweiz, die ausländische Ware mit einem fleinen Ruten und in der Regel mit Berluft an den Mann zu bringen fuchen. Die in letter Zeit eingetretenen Konkurse ausländischer Firmen der deutschen und österreichischen Holzbranche habe uns den Beweiß geleistet, daß dieses Vorgehen unter die Rubrik des schlechtesten unlautern Wettbewerbes" gehört und unsere schweizerische Holzindustrie in höchstem Maße schädigt! Vorläufig wird mit rechtlichen wirtschaftlichen Mitteln nichts zu machen sein; bewahren wir in unseren Kreisen das Verständnis für einen reellen Ein: und Verkauf, wie wir es von Alters her gewöhnt sind." In der barauf folgenden Diskuffion wird die Anregung eingebracht, daß es auch bei uns in der Schweiz von Gutem fei, die Leute, speziell die fleinen Sagereien "rechnen zu lehren" und dies könne in der Hauptsache nur bezweckt werden durch Beröffentlichung von einer Reihe von genauen feriösen Kalkulations-Zusammenstellungen. Ferner sollten auch unsere Mitglieder über das Submissions= wesen eingehende Aufflärung erhalten, auch Buchhaltungs= furse und Instruktionen über das Lehrlingswesen wären Die Anregung wird vom Vorstande zur weitern Erdaurung gerne aufgenommen und es wird übergegangen zur Besprechung über die bevorstehende Holz-Einkaufs-Kampagne. Allgemein ist man der Unsicht, daß höhere Preise als lettes Jahr unter keinen Umständen angelegt werden fonnen; im Gegenteil muffe man auf eine Reduktion derselben trachten. Es sind noch große Lager da und von einer kommenden guten Baufaison konne feine Rede sein. Allseitig wird getadelt, daß die Ansprüche der Bauherren und speziell der Herren Architekten an das von uns zu liefernde Holzmaterial, betreffs der Qualität, heute einfach ins Unvernünftige gehen, so daß auch hier eine Remedur recht angezeigt erscheine. Gewarnt wird ferner noch von verschiedenen Seiten, sich auf die sogenannte fünstliche Bauspekulation, wie sie in den 90er Jahren geherrscht hat, einzulassen; sie wird nicht besser werden, als die dazumalen. Recht betrübend ist

12 Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl. Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite

CIL II GEWERRENDEED!

es, daß gewisse Bankinstitute dieselbe wiederum zu unterstützen scheinen; auf alle Fälle hat in solchen Spekulationen der Holzlieferant immer das Nachsehen, respeks

tive den empfindlichen Verluft zu tragen.

Auch wie im Austande haben wir ein "Verhältnis des Holzgewerbes zu den Forstverwaltungen." Es kann ebenfalls an vielen Vorsommnissen konstatiert werden, wie wenig gewisse Forstverwaltungen sich die Forderungen des kaufmännischen Lebens zu eigen machen; serner sei es auch an der Zeit, daß der Verkennung der Stellung gewisser Forstmeister zum Holzkäuser ein Ende bereitet werde. Gewisse Forstmeister müssen sich zum Bewustssein bringen, daß er dem Holzkäuser gegenüber nichts anderes sei, als der Verkäuser. Mit Genugtuung wird allgemein konstatiert, daß dieses Verhältnis nur wenige Ausnahmen auszuweisen habe und in der Hauptlache nicht bestehe.

Von der Sektion Graubunden wird berichtet, daß sie von dem Tit. Kantonal-Bünderischen Forstinspektorat Mitteilung erhalten habe, daß für die Holz-Saison 1909/10 versuchsweise die Einrichtung der Publikation der erzielten Holzpreise im Amtsblatte nach bisheriger Anlage und Organisation weiter bestehen soll. In Fällen, wo furz vor dem Verkaufe ein Anschlag der einzelnen Sortimente auf dem Verkaufsplatz erfolge, konne die Schatzung auf dem Formular in der Kolonne "Bemerstungen" angebracht werden. Diese Schatzung muß sich aber selbstwerständlich auf das gleiche Sortiment, das gleiche Quantum und den gleichen Verkaufsplatz beziehen, auf welche der publizierte Holzpreis sich bezieht. ersieht heraus, daß das fantonale Forstinspektorat Grau-bundens die Angelegenheit der Beröffentlichung der Marktberichte, welche ja in der Versammlung vom 31. Januar 1909 Gegenstand einer Resolution bildete, in entgegenkommendem Sinne gelöst hat, für den Moment. — Zu diesem Traktandum wurden auch dem "Berskauf des Holzes mit Rinde gemessen" einige Worte gewidmet, dahin gehend, wo nur immer möglich dahin zu wirken und zu ftreben, daß endlich diefer unkauf= männischen untorretten Verfaufsweise der "Todesstoß" versett merde.

Unter dem Traftandum "Berschiedenes" werden in erster Linie den "Kreditoren" speziell in Großstädten ein paar Worte gewidmet und mit Genugtuung aller= dings konstatiert, daß das im Jahre 1912 in Kraft tretende Eidgenössische Zivilgesetz diese Materie regle; auch wird mit Gewißheit angenommen, daß in der Ausarbeitung des Schweizerischen Gewerbegesetzes diesem Gegenstand dasjenige zukommt, was unbedingt von Nöten ist und es recht bald in Kraft trete. Betr. einem eidge= nössischen Lehrlingsgesetz gibt man sich der gleichen Hoffnung hin und wird sich der Vorstand mit dem Schweizerischen Gewerbeverein in engere Verbindung setzen. — Ferner wird dem Gisenbahn-Tarif-Wesen von verschiedenen Seiten vorgeworfen, daß die Berechnung einer Waggon-Waglohn-Gebühr von 1 Fr. 50 Cts. eine ungerechte sei, sofern das Gewicht nicht gang genau (bis 2-21/20/0 Limite); auch die Abladefrist (8 Stunden) wäre viel zufurz; ferner sollen heute Holz-Waggon verlangt werden mit 12.00 Meter Ladelänge. Diese Anregungen gehen an den Vorstand, um bei demselben raschmöglichste Erledigung zu sinden. Damit war die Diskuffion erschöpft und der Bräfident, Herr Müller-Trachsler in Zürich, konnte mit Genugtuung konstatieren. daß heute recht ersprießlich "gearbeitet" worden sei. Nachdem noch furz die Redattion des offiziellen Teiles des "Holz" zum Worte kam, wurde die Tagung geschloffen. — Auf baldiges Wiedersehen in Aarau.

Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft.

25. Ordentliche Genoffenschaftsversammlung in Mainz den 18. September 1909.

Wir leben in der Schweiz im Zeichen der Besprechungen über die kommende Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung; es wird daher sür uns schweiz. Holzindustrielle einen gewissen Wert haben, einen Blick in die Verhandlungen der südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft zu tun, bei denen speziell das deutsche Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz zu Worte kam.

Borgängig fann angeführt werden, daß die Versammlung überaus zahlreich besucht war, eine Tatsache, wie sie bei allen Versammlungen der deutschen Holzindustrie zu konstatieren ist und speziell in dieser Beziehung als gutes Vorbild für uns "Schweizer Holzwürmer" dienen sollte. Aus dem Protokoll, das im "Zentralblatt für den deutschen Holzhandel" publiziert ist, entnehmen wir was folgt:

Die Genoffenschaft teilt sich in vier Sektionen: I. Sektion Württemberg und Hohenzollern; II. Sektion Baden; III. Sektion Heffen und IV. Sektion Elsaß-Lothringen.

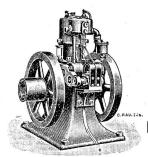
Im Jahre 1885 wurde die Berufsgenossenschaft ins Leben gerufen und Niemand ahnte damals, daß nach 25 Jahren eine Summe von 180 Millionen Mark von der deutschen Industrie an Renten aufgebracht werde; ebensowenig ahnte man nicht, daß die Ausdehnung dieser Berufsgenossenschaft einen solchen Umfang annehmen würde, daß man nunmehr jährlich eine Umlage von nahezu einer Million Mark hat.

Die Berufsgenoffenschaften haben nach zwei Richtungen außerordentlich segensreich gewirkt. Einmal haben sie den Arbeitern mehr Freude zur Arbeit gegeben, oder hätten sie wenigstens geben müssen, das anderemal aber haben sie auch den follegialen Berkehr außerordentlich gefördert, denn es ist doch gewiß von der größten Bedeutung und höchst erfreulich, wenn man jedes Jahr so alle Kollegen von Angesicht zu Angesicht sehen kann, und wenn man sich gegenseitig über das, was einem auf dem Herzen liegt, ausspricht.

In der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1908 wurden an Löhnen und Gehältern an die ver-

sicherten Personen bezahlt:

E-B-Motore für Gas, Benzin, Petrol



Magnetzündung, Kugel-Regulator Automat. Schmierung Absolut betriebssicher

Billigste Kraft

Einfachster u. praktischster Motor der Gegenwart

 $3-3^{1/2}$ $4^{1/2}-5$ 8-10 HP Fr. 950 1180 2500

300 Touren

Warnung vor minderwertigen Nachahmungen Ausführlicher Katalog gratis

Emil Böhny, Zürich

Waisenhausquai 7

Aelteste Firma der Schweiz für den Vertrieb von Klein motoren